

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 6 (1899)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Zeitgenössisches  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-531471>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zeitgenössisches.

Es giebt auch im schulpolitischen Leben Dinge, die man nicht vergessen darf. Heute sei darum ein solcher Fall festgemagelt.

In Dimmat-Athen, das sich so gerne als der Sitz der Toleranz geriert, hat sich in letzter Zeit ein Zeitungskampf entsponnen in Sachen der Schule und des Religions-Unterrichtes. Daraus erhellet, daß auf mehr als 220 Lehrer auch nicht ein katholischer fällt, daß sämtliche Schulpflegen auch nicht einen Katholiken in ihren Reihen zählen, und daß — irre ich nicht — keine Gemeinde im ganzen Kantone ein Schullokal zur Erteilung des katholischen Religions-Unterrichtes zur Verfügung stellte. Das sind Dinge, die wir nicht übersehen dürfen. Diesen Tatsachen sei aber die entgegengestellt, daß Freiburg den protestantischen Schulen freie Lehrervahl zugestehet und zugleich Staatsunterstützung gewährt, daß Schwyz, Uri und Unterwalden nicht bloß die Gründung konfessionell protestantischer Schulen gestatten, sondern sich auch um deren Religions-Unterricht gar nicht kümmern und im Bedürfnisfalle tatsächliche Hilfe und Rat zur Verfügung stellen.

Frage man nur nach, wie es mit den Protestanten in Siebnen, Brunnen, Erstfeld, Flums, Mels, Stäffis u. u. steht; nirgends werden sie konfessionell beeinträchtigt oder gar chifaniert.

Die kommende Schulgesetzgebung in Zürich duldet keine konfessionell getrennten Schulen, die doch lt. Art. 27 der B. V. gestattet sind, zwingt also die katholischen Kinder in eine glaubenslose, in eine konfessionslose Schule. Wo ist eine solche Gewissens-Bergewaltigung in katholischen Kantonen zu finden?

Noch mehr! Bundesrechtlich ist es schon seit 1879 (Refurs Heri in Solothurn) erlediget, daß kein Kind in den konfessionslosen Religions-Unterricht, vom Lehrer erteilt, gezwungen werden kann. Und so haben denn in der Stadt Zürich zirka 500 Familienväter ein Dispensgesuch von diesem sog. Religions-Unterrichte für ihre Kinder gestellt. Sie ließen scheinths vorsichtshalber ihre Unterschriften amtlich beglaubigen. Anstatt nun jede einzelne Unterschrift dem Lehrer oder der zuständigen Behörde zuzustellen, (das wäre für die betreffenden Amtsstellen lästig gewesen) übernahm es der katholische Männerverein, diese Kollektiv-Eingabe der Schulpflege von Zürich III. zu übermitteln. Und siehe da. Die fragliche Behörde tritt auf diese Eingabe nicht näher ein, sondern lehnt es kurzweg ab, den katholischen Männerverein als den Dolmetsch der Elternwünsche und -Begehren anzuerkennen. Und das, wiewohl jede einzelne Unterschrift der Kollektiv-Eingabe amtlich beglaubigt war. Und ein solches Vorgehen soll gerecht sein, und eine solch brutale Bergewaltigung sollen katholischen Eltern sich bieten lassen, ohne sich dagegen wehren zu können?!

Für heute nur das. Es tut der Redaktion entschieden wehe, solche Vorkommnisse notieren zu müssen. Sie weiß gut genug, wie sehr das Bekanntwerden von solch skandalöser Intoleranz in „freiem“ Lande gerade verkehrspolitisch dieses freie Land in Mißkredit bringt. Allein es bleibt nichts anderes übrig. Denn wo Toleranz und Gerechtigkeit kurzweg feck und frech beiseite geschoben werden, um gewaltfam ungerechte und unedle Sonderziele zu erreichen, da hilft nur ein Mittel: der sachliche Appell an die Öffentlichkeit. Wir verlangen für unsere katholischen Kinder auch in Zürich den vollen und ungehemmten Genuß der eigenöfßlich gewährleisteten Glaubens- und Gewissensfreiheit, und fordern sie von jedem Lehrer und an jedem Orte und reklamieren sie so lange, so laut und so allgemein, bis Mutwille, Intoleranz und Heuchelei ihre ungerechten Schleichwege uns gegenüber aufgeben müssen. Gerechtigkeit für alle in der freien Schweiz!

Cl. Frei.